

Jobcenter Landkreis Landshut, Lehbühlstr. 28, 84034 Landshut

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 611

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Serviceufnr.: 0871 404722 90  
E-Mail: Jobcenter-LK-Landshut@jobcenter-ge.de  
Datum: 27. April 2022

## Information über Zuständigkeitswechsel zum 01.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 01.06.2022 ist das Jobcenter Landkreis Landshut für Sie zuständig.

Ihre Asylbewerberleistungen werden zum 31.05.2022 eingestellt.

Um weiterhin Geld für Ihren Lebensunterhalt zu erhalten, müssen Sie somit **schnellstmöglich** nach Erhalt dieses Schreibens einen Antrag auf finanzielle Unterstützung beim Jobcenter stellen.

Der schnellste Weg einen Antrag zu stellen ist, die erforderlichen Unterlagen über folgende Website <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/download-center-arbeitslos> auszudrucken und umgehend an das **Jobcenter Landkreis Landshut Lehbühlstr. 28 in 84034 Landshut** zu senden.

Ebenso können Sie die Unterlagen per E-Mail an [Jobcenter-LK-Landshut@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-LK-Landshut@jobcenter-ge.de) senden. Wichtig ist, dass alle Anträge handschriftlich unterschrieben sind.

Sollten Sie keine Möglichkeit zum Ausdrucken der Unterlagen haben, so können Sie gerne während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr) persönlich im Jobcenter Landkreis Landshut Lehbühlstr. 28 in 84034 Landshut vorsprechen.

Bei persönlichen Vorsprachen kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Daher ist eine Antragsabgabe per Post oder E-Mail empfehlenswert.

- 2 -

### Postanschrift

Jobcenter Landkreis Landshut  
Lehbühlstr. 28  
84034 Landshut

### Besucheradresse

Lehbühlstr. 28  
84034 Landshut

### Bankverbindung

BA-Service-Haus  
Bundesbank  
IBAN:  
DE50 7600 0000 0076 0016 17  
BIC:  
MARKDEF1760  
Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Telefonische Servicezeit:  
Mo - Fr 08:00 - 18:00 Uhr

Vorsprache ausschließlich mit  
Terminvereinbarung jederzeit unter  
(siehe unten) oder unter den

Welche Unterlagen braucht das Jobcenter?

- Antrag auf Arbeitslosengeld II ausgefüllt durch Antragssteller\*in
- Anlage zu weiteren Personen der Bedarfsgemeinschaft (WEP) / ausgefüllt und unterschrieben für Partner\*in sowie aller Kinder ab 15 Jahren
- Anlage zu Kindern in der Bedarfsgemeinschaft (KI) / ausgefüllt für alle Kinder unter 15 Jahren
- Anlage zu Kosten der Unterkunft und Heizung (KDU) / ausgefüllt wenn Sie Miete bezahlen müssen
- Anlage zur Einkommenserklärung (EK) / ausgefüllt und unterschrieben für jede Person über 15 Jahren
- Ausweis bzw. Reisepass aller Personen
- Fiktionsbescheinigung bzw. Aufenthaltstitel aller Personen
- Mietvertrag sofern zutreffend
- Arbeitsvertrag / aktuelle Gehaltsabrechnungen sofern zutreffend
- Schulbescheinigung Kinder
- Nachweis über deutsches Bankkonto
- Mitgliedsbescheinigung Krankenkasse bzw. schriftliche Angabe bei welcher Krankenversicherung wir Sie anmelden sollen

Alle Unterlagen werden nur für Personen benötigt die momentan in Deutschland leben.

**Wichtig: Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache und Schrift auszufüllen.**

Sollten Sie Fragen haben, so nutzen Sie unseren Internetauftritt <https://www.arbeitsagentur.de/ua/ua/ukraine>. Alternativ können Sie uns von 08:00 – 12:00 Uhr unter 0871-404722-90 telefonisch erreichen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir möchten nochmals auf unverzügliche Antragstellung beim Jobcenter Landkreis Landshut hinweisen um auch ab 01.06.2022 weiterhin finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen